



Positionierung der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG) und des Berufsverbandes der Soziotherapeut*innen e. V.

Kein Leistungsausschluss zur Soziotherapie für Patient*innen in den Psychiatrischen-Instituts-Ambulanzen

Anspruchsvoraussetzungen und Regelungen zur Inanspruchnahme der Soziotherapie

Die Grundlage für die Inanspruchnahme und die Gewährung von soziotherapeutischen Leistungen ist im § 37a SGB V für einen definierten Personenkreis festgelegt. Der Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat die Soziotherapie-Richtlinie über die Durchführung von Soziotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Soziotherapie-Richtlinie/ST-RL) zum 22. Januar 2015 neu gefasst. Die aktualisierte Fassung trat am 15. April 2015 in Kraft und regelt die Voraussetzungen, die Art und den Umfang der Versorgung mit Soziotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung. Soziotherapie ist eine aufsuchende Leistung, die sich an schwer und chronifiziert psychisch kranke Menschen mit einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis oder einer affektiven Störung richtet, deren psychosoziale Kompetenzen eingeschränkt sind. Gerade für diesen Personenkreis ist eine bedarfsgerechte, niedrigschwellige und aufsuchende Arbeit durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit wichtig, um eine Alltagsbewältigung und Förderung der sozialen Teilhabe zu erlangen. Oftmals hat die Soziotherapie das Ziel, eine Motivation und Befähigung zur Inanspruchnahme weiterer ergänzender Hilfen zu ermöglichen. Im Rahmen einer gemeindenahen personenzentriert ausgestalteten Hilfeleistung kann die Soziotherapie bedarfsgerecht und flexibel im Verbund mit weiteren Komplexleistungen insbesondere zur sozialen Rehabilitation eingesetzt werden.

Problembeschreibung in der Gewährung von Soziotherapie

Aus verschiedenen Bundesländern werden regelhaft Probleme bei der Bewilligung von soziotherapeutischen Leistungen berichtet bei einer gleichzeitigen Gewährung von Soziotherapie sowie von Komplexleistungen der Psychiatrischen Institutsambulanzen. Durch die Verwehrung der Soziotherapie können massive Folgeprobleme für die schwer psychisch erkrankten Menschen auftreten, wie z. B. Verwahrlosung, Vereinsamung, Häufung von akuten Episoden, wiederholte stationäre Behandlung im Krankenhaus, Selbst- oder Fremdgefährdung. Zudem werden Chancen zur Selbstbestimmung, Teilhabeverwirklichung und die Erforderlichkeit für medizinische Behandlung im interdisziplinären Setting der Psychiatrischen Institutsambulanz vorenthalten. Die Häufung von Ablehnungen der soziotherapeutischen Leistungen bei ähnlicher Fallkonstellation nehmen wir zum Anlass, uns an Entscheidungsträger*innen zu wenden.

Forderungen

Die Hilfestellung der Soziotherapie als Regelleistung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen dringend sicherzustellen, auch für Personen, die in der Psychiatrischen Institutsambulanz angebunden sind. Denn die medizinische Behandlung in Psychiatrischen Institutsambulanzen durch unterschiedliche Einzel- und Gruppenangebote sind von der ambulanten aufsuchenden Soziotherapie abzugrenzen bzw. mit dieser kombinierbar. Die ambulante Soziotherapie nach § 37a SGB V fokussiert die Motivation und Kompetenzförderung von Klient*innen, die dem medizinisch-psychiatrischen Hilfesystem und damit auch den Psychiatrischen Institutsambulanzen entgleiten und kann dafür sorgen, dass die dort angebotenen spezifischen therapeutischen Angebote in Anspruch genommen werden können. Die erweiterte Soziotherapie-Richtlinie schließt in § 4 Absatz 3 a + b die Psychiatrischen Institutsambulanzen als mögliche geeignete Verordner*innen für Soziotherapie ausdrücklich mit ein. Infolgedessen kann es keinen grundsätzlichen Ausschluss in der gleichzeitigen Inanspruchnahme der Leistungen geben.

Wir fordern Sie dazu auf:

- ☞ Stellen Sie dringend die individuell erforderliche Leistungsgewährung der Soziotherapie entsprechend der rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen des § 37a SGB V in Verbindung mit der Umsetzung der aktualisierten Soziotherapie-Richtlinie sicher.
- ☞ Veranlassen Sie die Prüfung und Aktualisierung der Rahmenvereinbarung(en) zwischen Psychiatrischen Institutsambulanzen und den Krankenkassen aus dem Jahre 2010 im Hinblick auf die Leistungsgewährung der Soziotherapie gemäß § 37a SGB V, um Barrieren und Fehlinterpretationen in der Leistungsgewährung auszuschließen.
- ☞ Stellen Sie sicher, dass die Begutachtungspraxis der Medizinischen Dienste auf der Grundlage der aktualisierten Soziotherapie-Richtlinie sowie entsprechend des bio-psycho-sozialen Gesundheitsmodells und unter Berücksichtigung der Teilhabeverwirklichung umgesetzt wird. Um individuell ein passgenaues Netzwerk aufzubauen sind oftmals entsprechend der personenzentrierten, bedarfsge-rechten Hilfestellung die Bewilligung und Verknüpfung mehrerer Leistungen erforderlich.

Unsere Expertise bringen wir gerne ein: Kontaktieren Sie uns!

Zur direkten Kontaktaufnahme und zum Austausch stehen Ihnen der Vorsitzende des Berufsverbandes der Soziotherapeut*innen, Michael Hibler (mhibler@freenet.de), sowie die Mitglieder des DVSG-Gesamtvorstandes, Dr. Franz-Peter Begher (franz.begher@dvsg.org) und Bettina Lauterbach (bettina.lauterbach@dvsg.org) zur Verfügung. Über die DVSG-Geschäftsstelle kann ein Termin für ein gemeinsames Web-Meeting mit beiden Verbänden vereinbart werden. Wenden Sie sich gerne an die Geschäftsführerin der DVSG, Elke Cosanne (elke.cosanne@dvsg.org).

Berlin, 26. Oktober 2022

Berufsverband der Soziotherapeut*innen e. V. und
Deutscher Verein für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V.

Quellen

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) (2015): Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung der Soziotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Soziotherapie-Richtlinie/ST-RL). Online verfügbar: https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2466/ST-RL_2021-03-18_iK-2021-04-01.pdf

Kassenärztliche Bundesvereinigung (2020): Soziotherapie. Hinweise zur Verordnung für Ärzte und Psychotherapeuten. Online verfügbar: https://www.kbv.de/media/sp/PraxisWissen_Soziotherapie.pdf.

Ließem, Hansgeorg (2018): Soziotherapie in Deutschland. Arbeitsbuch für das Jahr 2019.

Pauls, Helmut (2022): Soziotherapie. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Fachlexikon Soziale Arbeit. Seite 874. Nomos-Verlag.